

Sicherheitsdatenblatt

Seite 1/4

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab : 04.11.2015 Ersetzt die Fassung: 04.11.2013

Versanddatum :

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator

Premium Universalgeschirrpulver

Verwendung des Stoffes/Gemisches

Geschirrspülmittel

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname

Diemer GmbH

Straße

Kotzinger Str. 23

Ort

83278 Traunstein

Telefon

0861/2092350

E-Mail

Pedros@Diemer-Traunstein.de

Fax

0861/2092351

Notrufnummer/Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, München: 089/19240

Internet: www.toxinfo.org

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Kann die Atemwege reizen

Schädlich für Wasserorganismen, mit längerfristiger Wirkung

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Verursacht Verätzungen

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort

Achtung/Gefahr

Gefahrenhinweise

H 314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H 335

Kann die Atemwege reizen

H 412

Schädlich für Wasserorganismen, mit längerfristiger Wirkung

EUH 031

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

Sicherheitshinweise

P 102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P 280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

P 302+P 352

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P 305 + P 351+P 338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen






P 312

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P 405

Unter Verschluss aufbewahren

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung**

Bezeichnung	%	CAS-Nr. EINECS Index-Nr.	Symbol	R-Sätze	H-Sätze	GHS-Einstufung
Troclosen- natrium - Dihydrat	< 1	51580-86-0 220-767-7 -	Xn, Xi, N	22, 31, 36,37, 50,53	302 Acute Tox. 4 319 Eye Irrit. 2 335 STOT SE 3 410 Aquatic Chronic 1 400 Aquatic Akute 1 EUH 031	  GHS07 GHS09
Natrium- carbonat	10 - 30	497-19-8 207-838-8 011-005-00-2	Xi	36	319 Eye Irrit. 2	 GHS07
Dinatrium- metasilikat	50 - 70	6834-92-0 229-912-9 014-010-00-8	C	34, 37	314 Skin Corr. 1B 335 STOT SE 3	  GHS07 GHS05

4. ERSTE - HILFE - MASSNAHMEN

Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Bewußtlosigkeit in stabiler Seitenlage bringen. Bewusstsein aufrecht sitzen lassen. Sofort Arzt hinzuziehen
Augenkontakt	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser spülen, ggf. Arzt aufsuchen
Hautkontakt	Kleidung entfernen und die betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen
Verschlucken	Mund ausspülen und viel Wasser trinken, kein Erbrechen einleiten, Arzt hinzuziehen
Allgemeine Hinweise	Mit Produkt verunreinigte Kleidung entfernen

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	Wasser, CO ₂ , Schaum und Löschpulver
Ungeeignete Löschmittel	n.b.
Besondere Gefahren	Es können ätzende und gesundheitsschädliche Gase entstehen
Besondere Schutzausrüstung	Schützende Ausrüstung
Sonstige Empfehlungen	Kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Maßnahmen	Ungeschützte Personen fernhalten. Bei Berührung der Augen und der Haut können Verätzungen auftreten. Evtl. Rettungsdienst informieren
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht ins Abwasser, Oberflächengewässer und Erdreich gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung	Von einem Fachmann mechanisch aufnehmen lassen, dann mit Wasser spülen

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	Hinweise und Gebrauchsanweisungen auf dem Etikett beachten
Hinweise zum sicheren Umgang	Behälter geschlossen halten, immer im Originalgebinde lagern. Staubbildung vermeiden. Für gute Belüftung sorgen
Lagerung	Nicht in Durchgängen und Treppenhäusern lagern
Anforderungen an Lagerräume	Wenn möglich keine Abflussvorrichtung in die Kanalisation. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit vermeiden
Lagerklasse nach VCI	13

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**Technische Schutzmaßnahmen****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten :****Bezeichnung des Stoffes****Persönliche Schutzausrüstung****Arbeitshygiene**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung ausziehen

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143) P 1 Gummi- oder Plastikhandschuhe. Durchdringungszeiten können je nach Ausführung und Anwendungen variieren. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden

Handschutz**Augenschutz**

Dichtschießende Schutzbrille/Gesichtsschutz

Körperschutz

Schutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form		Pulver
Farbe		weiß
Geruch		produktspezifisch
Siedepunkt/Siedebereich		n.a.
Flammpunkt		n.a.
pH-Wert	1 %ig	> 12
Dichte, g/ml	(20 °C)	ca. 1
Dampfdruck	(20 °C)	n.a.
Wasserlöslichkeit	(20 °C)	unbegrenzt mischbar
Viskosität	(25 °C)	n.a.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**Zu vermeidende Bedingungen**

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil

Zu vermeidende Stoffe

Säuren und saure Salze

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung im Anwendungsbereich

Sonstiges

-

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**Angaben zu toxikologischen Wirkung****Allgemeine Hinweise**

Keine tierexperimentellen Daten vorhanden

Akute orale Toxizität

Das Produkt Verursacht Verätzungen

Erfahrungen am Menschen

Ätzwirkung an der Haut

Gefahr starker Augenschäden

Nach Einatmen evtl. Husten

**12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN****Persistenz und Abbaubarkeit**

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergentien festgelegt sind

Aquatische Toxizität

Keine relevanten Informationen verfügbar

CSB-Wert mg O₂/g

n.b.

Wassergefährdungsklasse

1 schwach wassergefährdend

Selbsteinstufung nach VCI

ja

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Für Produktreste	Örtliche behördliche Vorschriften befolgen
Für ungereinigte Verpackungen	Örtliche behördliche Vorschriften befolgen Evtl. verbrennen in Verbrennungsanlage
Abfallschlüssel	0200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend Inland)**

ADR/RID-GGVS/E-Klasse	Ätzender basischer anorganischer fester Stoff, N.A.G
Verpackungsgruppe	III
Kemler - Zahl	80
UN - Nr.	3262
Begrenzte Mengen	LQ 24
Gefahrzettel	8
Bezeichnung des Gutes	Ätzender basischer anorganischer fester Stoff, N.A.G Troclosennatrium - Dihydrat, Dinatriummetasilikat

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**Vorschriften zu Sicherung, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten

Reizend	Unter Verschluss aufbewahren	
Sachkenntnis erforderlich	ja	
Wassergefährdungsklasse	1	schwach wassergefährdend
Selbsteinstufung nach VCI	ja	
TA-Luft	-	
Sonstige Vorschriften	BG-Merkblatt M 004 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“	

16. SONSTIGE ANGABEN

Alle Angaben basieren auf den heutigen, uns vorliegenden Kenntnissen und wurden mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen gemacht, eine Haftung bleibt ausgeschlossen.

Die Angaben gelten nicht als Produktspezifikation

Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise(H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Abschnitt 2 angeführt.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Nachträge

- H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H 319 Verursacht schwere Augenreizung
- H 335 Kann die Atemwege reizen
- H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit längerfristiger Wirkung
- EUH 031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG und Nachträge

- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- R 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase
- R 34 Verursacht Verätzungen
- R 36 Reizt die Augen
- R 37 Reizt die Atmungsorgane
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben